

Wissenschaftsrat

Drs. 2566/96

Cottbus, 10.5.1996

Stellungnahme zur Feststellung der Gleichwertigkeit  
der Abschlüsse der Berufsakademie Berlin  
im Sinne des Beschlusses der  
Kultusministerkonferenz  
vom 29.9.1995

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	3
A. Ausgangslage	4
I. Die Kriterien der Kultusministerkonferenz für die Anerkennung von Berufsakademien im tertiären Bereich	4
II. Die Berufsakademie Berlin im Licht der Kriterien der Kultusministerkonferenz zur Anerkennung von Berufsakademien im tertiären Bereich	5
1. Zu den Zulassungsvoraussetzungen	7
2. Zu den Einstellungsvoraussetzungen der haupt- amtlichen Lehrkräfte und deren Anteil an der Lehre	8
3. Zu den Ausbildungsbereichen und Fachrichtungen	10
4. Zur Diplomarbeit	10
5. Zur Verantwortung für die Ausbildung - insbesondere in der Frage der Kontrolle und Standardisierung der Qualität der Praxis- ausbildung - seitens der Studienakademie	12
B. Stellungnahme	14
I. Prüfung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse der Berufsakademie Berlin mit denen der Berufsakademien in Baden-Württemberg anhand der Kriterien der Kultusministerkonferenz	14
1. Zur Zulassung der Studienanfänger	14
2. Zur Struktur des Lehrkörpers an den Staatlichen Studienakademien	15
3. Zu den Ausbildungsbereichen und Fachrichtungen	16
4. Zur Diplomarbeit	17
5. Zur Verantwortung der Staatlichen Studienakademie für die Ausbildung - insbesondere in der Frage der Kontrolle und Standardisierung der Qualität der Praxisausbildung	18
6. Zusammenfassende Stellungnahme	19

### Vorbemerkung

Mit Schreiben vom 4.12.1995 unterrichtet die Kultusministerkonferenz den Wissenschaftsrat über ihre Beschlußfassung zur Anerkennung der Abschlüsse von Berufsakademien im tertiären Bereich und bittet ihn um eine Stellungnahme, ob die Berufsakademie Berlin den Kriterien dieses Beschlusses entspricht.

Mit Schreiben vom 21.12.1995 schließt sich der Senator für Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin dieser Bitte an.

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Sitzung am 19.1.1996 eine Arbeitsgruppe "Berufsakademie Berlin" eingesetzt. Sie hat die Berufsakademie Berlin am 13.3.1996 besucht und die vorliegende Stellungnahme vorbereitet. Diese konzentriert sich ausschließlich auf eine Überprüfung der Kriterien der Kultusministerkonferenz, die auf die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg zurückgehen.<sup>1)</sup>

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 10. Mai 1996 verabschiedet.

---

<sup>1)</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg vom 20.5.1994 (Drs. 1570/94).

## A. Ausgangslage

### I. Die Kriterien der Kultusministerkonferenz für die Anerkennung von Berufsakademien im tertiären Bereich

Die Kultusministerkonferenz benennt die folgenden fünf Voraussetzungen, die zu erfüllen sind, damit einer Berufsakademie nach dem Modell der Berufsakademie Baden-Württemberg nach Maßgabe des Landesrechts die staatliche Abschlußbezeichnung "Diplom (BA)" verliehen werden kann:

1. Für Berufsakademien gelten die gleichen Zugangsvoraussetzungen wie im Hochschulbereich.
2. Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften, für die die Einstellungsbedingungen für Professoren gelten, erbracht wird, soll 40 % betragen.
3. Die einzelne Berufsakademie umfaßt mindestens zwei verschiedene Ausbildungsbereiche mit jeweils mehreren fachlichen Schwerpunkten.
4. Die innerhalb von drei Monaten anzufertigende Diplomarbeit muß in allen Studiengängen von einem Prüfer der Staatlichen Studienakademie, der die Einstellungsbedingungen als Professor erfüllt, bewertet werden. Ferner ist vom Ausbildungsbetrieb ein Betreuer zu benennen.
5. Die Verantwortung für die Ausbildung - insbesondere in der Frage der Kontrolle und Standardisierung der Qualität der Praxisausbildung - obliegt der Studienakademie.

## II. Die Berufsakademie Berlin im Licht der Kriterien der Kultusministerkonferenz zur Anerkennung von Berufsakademien im tertiären Bereich

Der Berliner Senat hat am 1. September 1992 die Errichtung der Berufsakademie Berlin mit Ausbildungsbeginn 1. September 1993 beschlossen. Am 27. Mai 1993 verabschiedete das Abgeordnetenhaus das Berliner Berufsakademiegesetz. Zum September 1996 verläßt der erste Absolventenjahrgang die Berufsakademie. Das Land betont, daß die Berufsakademie Berlin nach dem Modell der Berufsakademien Baden-Württemberg errichtet wurde. Darüber hinaus hebt es hervor, daß beim Aufbau der Berufsakademie Berlin die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg berücksichtigt wurden.<sup>2)</sup>

Die Berufsakademie Berlin umfaßt die Ausbildungsbereiche Wirtschaft mit sieben Fachrichtungen und Technik mit drei Fachrichtungen (s.II.3.). Die Anzahl der bereitgestellten Studienplätze im Zeitraum von 1993 bis 1995 beträgt insgesamt 711, davon 620 (87,2 %) im Bereich Wirtschaft und 91 (12,8 %) im Bereich Technik.

Von 1993 bis 1995 beteiligten sich insgesamt 212 Ausbildungsstätten an der Berufsakademie Berlin, davon 193 (91,0 %) im Bereich Wirtschaft und 19 (9,0 %) im Bereich Technik.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung hatten

- 59,9 % aller kooperierenden Firmen ihren Sitz in Berlin  
(im Bereich Wirtschaft 59,6 %; im Bereich Technik 63,2 %)

---

<sup>2)</sup> Schreiben des Senators für Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin an den Generalsekretär des Wissenschaftsrates vom 21.12.1995.

- 13,2 % in Brandenburg (im Bereich Wirtschaft 11,9 %; im Bereich Technik 26,3 %)
- 26,9 % in anderen Ländern (im Bereich Wirtschaft 28,5 %; im Bereich Technik 10,5 %).

Mit Blick auf die Firmengröße beschäftigten im Bereich Wirtschaft

- 76,7 % der beteiligten Ausbildungsfirmen weniger als 500 Mitarbeiter
- 12,4 % zwischen 500 und 1.999 Mitarbeitern
- 10,9 % mindestens 2.000 Mitarbeiter.

Im Bereich Technik weisen

- 47,4 % der Ausbildungsstätten unter 500 Beschäftigte auf
- 36,8 % zwischen 500 und 1.999 Beschäftigte
- 15,8 % mehr als 2.000 Beschäftigte.

Die Anzahl der Studienanfänger des Jahrgangs 1995 beträgt insgesamt 353, davon 313 (88,7 %) im Bereich Wirtschaft und 40 (11,3 %) im Bereich Technik. 45,9 % aller Studienanfänger sind Männer, 54,1 % Frauen. Betrachtet man die beiden Studienbereiche im einzelnen, so ergibt sich ein sehr unterschiedliches Bild: Während im Bereich Wirtschaft die Studienanfängerinnen mit 59,1 % einen deutlichen Vorsprung vor den Studienanfängern mit 40,9 % haben, dominieren im Bereich Technik traditionell die Studienanfänger mit 85,0 % gegenüber den Studienanfängerinnen mit 15 %.

40,2 % der Gesamtzahl der Studienanfänger des Jahrgangs 1995 stammen aus den alten, 59,8 % aus den neuen Ländern.<sup>3)</sup> Diese Verteilung spiegelt sich auch in beiden Ausbildungsbereichen wider (Wirtschaft: 40,3 % : 59,7 %; Technik: 40,0 % : 60,0 %).

Im Jahr 1995 betrug die Gesamtzahl der Studierenden 694, davon 607 (87,5 %) im Bereich Wirtschaft und 87 (12,5 %) im Bereich Technik. Die Anzahl des wissenschaftlichen Personals an der Staatlichen Studienakademie (hauptberufliche Lehrkräfte) lag bei 30, die des nichtwissenschaftlichen Personals bei 27,75.

Die Studienakademie verfügte in 1995 über 32 Seminarräume, vier Laborräume und eine Bibliothek.

#### 1. Zu den Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Berufsakademie Berlin kann zum Studium an der Studienakademie zugelassen werden, wer "die allgemeine oder die dem Ausbildungsbereich entsprechende fachgebundene Hochschulreife oder eine gleichwertige Berechtigung besitzt und über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt". Davon abweichend können auf Antrag einer beteiligten Ausbildungsstätte auch Bewerber mit Fachhochschulreife zugelassen werden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Direktor der Studienakademie auf der Grundlage von Grundsätzen, die vom Rat der Berufsakademie gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Ber-

---

<sup>3)</sup> Die Zahlen für die alten Länder beziehen West-Berlin, die für die neuen Länder Ost-Berlin mit ein. Sie sind jeweils bezogen auf den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung.

liner Berufsakademiegesetz beschlossen werden.<sup>4)</sup> Bislang sind neun Studienanfänger mit Fachhochschulreife zugelassen worden.

Die Staatliche Studienakademie nimmt unmittelbar keinen Einfluß auf die Bewerberauswahl, die durch die Ausbildungsbetriebe erfolgt. Allerdings berät sie die Ausbildungsstätten grundsätzlich hinsichtlich geeigneter Auswahlkriterien der Studienbewerber im Rahmen der regelmäßigen Personal- und Ausbildungsleitersitzungen.

2. Zu den Einstellungsvoraussetzungen der hauptamtlichen Lehrkräfte und deren Anteil an der Lehre

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Berufsakademie Berlin sind die Einstellungsvoraussetzungen für hauptamtliche Lehrkräfte neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen mindestens

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einer für die zu übernehmende Lehrtätigkeit geeigneten Fachrichtung;
- pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung nachgewiesen wird;

---

<sup>4)</sup> Laut Protokoll der ersten Sitzung des Rates der Berufsakademie Berlin am 29.11.1993 wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt: "Zum Studium an der Staatlichen Studienakademie kann, abweichend von § 10 Abs.1 Nr.1 BBAG, auch zugelassen werden, wer die Fachhochschulreife besitzt, sofern erstens eine beteiligte Ausbildungsstätte dies bei der Staatlichen Studienakademie beantragt sowie zweitens der Bewerber/die Bewerberin im Zeugnis eine Gesamtnote von 2,0 oder besser vorweist. Außerdem müssen für das Studium im Bereich Technik die Leistungen in den Fächern Mathematik/Physik sowie im Bereich Wirtschaft in den Fächern Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre mindestens mit der Note 'gut' benotet worden sein."



- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird;
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen (an der Studienakademie beschäftigten) Lehrkräften wahrgenommen wird, beträgt nach Auskunft des Landes laut Stellenplan für das wissenschaftliche Lehrpersonal 60 %. Aufgrund von Stellenvakanz und Fluktuation liegt der Anteil der hauptberuflichen Lehrkräfte im Bereich Wirtschaft derzeit real bei 40,5 %, im Bereich Technik bei 29,3 %, was insgesamt an der Berufsakademie Berlin einen Anteil von 37,2 % ausmacht.<sup>5)</sup>

Der Anteil der nebenberuflichen Dozenten aus Universitäten an der Berufsakademie Berlin liegt insgesamt mit 13,2 % deutlich über dem aus Fachhochschulen mit 8,7 %. Während im Bereich Technik Lehrkräfte von Fachhochschulen mit 22,1 % gegenüber jenen von Universitäten mit 8,8 % dominieren, liegt im Bereich Wirtschaft der Anteil der Dozenten von Fachhochschulen nur bei 3,3 % gegenüber dem der Lehrkräfte von Universitäten mit 15 %, die nach Auskunft des Landes Lehraufträge insbesondere in den wissenschaftlichen Grundlagenfächern wahrnehmen.

Das Land betrachtet die derzeitige Zusammensetzung der Lehrbeauftragten infolge der sukzessiven Aufbauphase der Berufsakademie als vorläufig. Die systematische Rekrutierung geeigneter nebenberuflicher Lehrkräfte sei eine der dringendsten Aufgaben der Fachleiter in der Zukunft.

---

<sup>5)</sup> Gemessen an den Lehrveranstaltungsstunden August 1994 bis Juli 1995.

### 3. Zu den Ausbildungsbereichen und Fachrichtungen

Die Berufsakademie Berlin besteht aus den Ausbildungsbereichen Wirtschaft und Technik, die derzeit insgesamt zehn Fachrichtungen umfassen. Dabei handelt es sich im einzelnen um:

- Bereich Wirtschaft
  - \* Fachrichtung Bank
  - \* Fachrichtung Handel
  - \* Fachrichtung Immobilienwirtschaft
  - \* Fachrichtung Industrie
  - \* Fachrichtung Steuern/Prüfungswesen
  - \* Fachrichtung Tourismusbetriebswirtschaft
  - \* Fachrichtung Versicherung
  
- Bereich Technik
  - \* Fachrichtung Maschinenbau
  - \* Fachrichtung Metallbau
  - \* Fachrichtung Technische Informatik.

### 4. Zur Diplomarbeit

Die Verordnungen über die Diplom-Vorprüfung und die Diplomprüfung sowohl im Studienbereich Wirtschaft (§ 18 Abs. 3) als auch im Studienbereich Technik (§ 18 Abs. 4) sehen eine Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit von drei Monaten vor.

Mit Blick auf die Auswahl des Themas der Diplomarbeit wie auch der Gutachter setzen die beiden Prüfungsordnungen unterschiedliche Schwerpunkte. Im Studienbereich Wirtschaft vergibt der zuständige Fachleiter das Thema der Diplomarbeit "im Benehmen mit der Ausbildungsstätte" (§ 18 Abs. 2) und bestellt zwei Gutachter, die die Diplomarbeit bewerten, ohne daß die Prüfungsordnung explizit festlegt, daß einer

von beiden aus dem Ausbildungsbetrieb stammen muß. Demgegenüber schreibt die Prüfungsordnung im Studienbereich Technik vor, daß der "für die Ausbildung in der betrieblichen Ausbildungsstätte Verantwortliche" (§ 18 Abs. 3) ein Thema vorschlägt und daß einer der Gutachter für die Diplomarbeit "von der Ausbildungsstätte benannt" (§ 18 Abs. 6) werden muß.

Das Land begründet die unterschiedlichen Prüfungsvorschriften hinsichtlich der Diplomarbeiten in den beiden Studienbereichen damit, daß im Bereich Technik Ingenieurarbeiten (z.B. Konstruktionsentwürfe) angefertigt werden, so daß die Themenwahl durch die Ausbildungsstätte und eine unmittelbare Betreuung und Begutachtung durch den Verantwortlichen für die Ausbildung aus dem Betrieb sinnvoll erscheint.

Demgegenüber wirkten die Ausbildungsstätten im Bereich Wirtschaft zwar an Auswahl und Abstimmung des Themas der Diplomarbeit mit, doch seien sie weniger als im Bereich Technik in die Betreuung der Diplomarbeit einbezogen und hätten im wesentlichen die Aufgabe, dem Diplomanden innerbetriebliche Informationen zu seinem Diplomarbeitsthema zukommen zu lassen, weil es sich bei den Diplomarbeiten um wissenschaftliche Projektarbeiten in Verbindung mit betrieblichen Aufgabenstellungen handele.

Im Bereich Technik sind die Studierenden nach Auskunft des Landes de facto während der gesamten Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit freigestellt, da sie nach Auskunft der Unternehmen in der Regel eine ingenieurmäßige Leistung für den Ausbildungsbetrieb erbringen. Für den Bereich Wirtschaft hat die zuständige Fachkommission nach § 4 Abs. 1 Berliner Berufsakademiegesetz den Beschluß gefaßt, daß der Diplomand während der dreimonatigen Bearbeitungszeit mindestens vier Wochen von seinem Ausbildungsbetrieb freige-

stellt werden muß. Die Ausbildungsbetriebe haben den Beschluß der Fachkommission in die Terminblätter der ausgedruckten Studien- und Prüfungszeiten aufgenommen, so daß die Freistellung während der Bearbeitung der Diplomarbeit für zumindest vier Wochen gewährleistet sein wird.

5. Zur Verantwortung für die Ausbildung - insbesondere in der Frage der Kontrolle und Standardisierung der Qualität der Praxisausbildung - seitens der Studienakademie

In den Grundsätzen für die Eignung von Ausbildungsstätten der Berufsakademie Berlin sind Regelungen formuliert, die von Beginn an sicherstellen sollen, daß nur solche Betriebe an der Ausbildung der Studierenden der Berufsakademie beteiligt werden, die "personell und sachlich geeignet [sind], die in den Studien- und Ausbildungsplänen der jeweiligen Fachrichtungen vorgesehenen Ausbildungsinhalte zu vermitteln" (§ 1 Abs. 1). Die Eignung bezieht sich vor allem auf das Ausbildungspersonal, die Ausbildungsstätte und die Zahl der Ausbildungsplätze (§ 1 Abs. 2). Gemäß § 1 Abs. 3 der Grundsätze für die Eignung von Ausbildungsstätten besteht die Möglichkeit, einen Betrieb, in dem die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte nicht in vollem Umfang vermittelt werden, dennoch als Ausbildungsstätte anzuerkennen, "wenn eine Ergänzung durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vorgenommen wird".

Darüber hinaus regeln die unter Ziffer 3 formulierten Grundsätze zur Anwendung der Studien- und Ausbildungspläne in den Studien-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der einzelnen Fachrichtungen im Bereich Wirtschaft, welche Voraussetzungen Betriebe erfüllen müssen, um als Ausbildungsstätte anerkannt zu werden. In den Studien-, Ausbildungs- und Prüfungsplänen im Bereich Technik findet dieser Aspekt - allerdings weniger detailliert - seinen Niederschlag in III. Ausbildung in den Betriebsphasen (oder verwandte Formulierung).

Das Land versichert, daß die Kontrolle der Qualitätssicherung der Praxisausbildung kontinuierlich über die Fachleiter der Staatlichen Studienakademie wahrgenommen werde, die gehalten seien, jeden Ausbildungsbetrieb zumindest einmal pro Jahr aufzusuchen. In der Regel würden häufigere Kontakte zwischen Fachleiter und Ausbildungsstätte gepflegt. Darüber hinaus fänden mindestens zweimal jährlich je Fachrichtung Personal- und Ausbildungsleitersitzungen statt, die der Diskussion anstehender Probleme dienten.

Schließlich gewinne der jeweilige Fachleiter anhand der Semesterberichte, die die Studierenden in beiden Studienbereichen im Grundstudium anzufertigen hätten, einen Eindruck darüber, ob der Ausbildungsbetrieb eine dem Curriculum entsprechende praktische Ausbildung durchführe.

## B. Stellungnahme

### I. Prüfung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse der Berufsakademie Berlin mit denen der Berufsakademien in Baden-Württemberg anhand der Kriterien der Kultusministerkonferenz

#### 1. Zur Zulassung der Studienanfänger

Als Zulassungsvoraussetzung sieht die Berufsakademie Berlin im Regelfall das Abitur vor. Begründet wird dies damit, daß infolge des gestrafften Studiums die Studierenden von Beginn an studierfähig sein müßten, weil keine Brückenkurse angeboten werden könnten. Daher seien an Bewerber mit Fachhochschulreife strengere Maßstäbe anzulegen als an Abiturienten - sowohl mit Blick auf die Gesamtdurchschnittsnote des Abschlußzeugnisses als auch hinsichtlich einzelner fachgebundener Noten. Daß bislang nur 0,9 % der Studierenden an der Berufsakademie Berlin ohne Abitur zugelassen wurden, kennzeichnet dieses Verfahren als Ausnahmefall. Aus dem grundsätzlichen bildungspolitischen Bestreben nach Öffnung des Hochschulsystems empfiehlt der Wissenschaftsrat die Zulassung zu Berufsakademien auch für Nicht-Abiturienten. Als formale Voraussetzung für ein Studium an einer Berufsakademie sollte die Fachhochschulreife gelten.<sup>6)</sup>

Zwar hat sich nach Ansicht beider Partner der Berufsakademie die Auswahl der Bewerber durch die Betriebe bewährt; doch gibt der Wissenschaftsrat zu bedenken, die Staatliche Studienakademie stärker als nur durch allgemeine Beratung der Ausbildungsbetriebe hinsichtlich geeigneter Auswahlkriterien an dem Auswahlverfahren zu beteiligen, wie es der gemeinsamen Verantwortung beider Partner für die Ausbildung an der Berufsakademie entspräche. Allerdings erachtet der Wissenschaftsrat es als angemessen, daß dem Ausbildungsbe-

---

<sup>6)</sup> Wissenschaftsrat, a.a.O., S. 81.

trieb die endgültige Entscheidung bei der Auswahl der Kandidaten vorbehalten bleibt, da der Studierende der Berufsakademie Mitarbeiter des Betriebes ist.<sup>7)</sup>

## 2. Zur Struktur des Lehrkörpers an den Staatlichen Studienakademien

Während im Bereich Wirtschaft die Empfehlung des Wissenschaftsrates und der Kultusministerkonferenz bereits erfüllt wurde, 40 % der Lehre durch hauptamtlich an der Studienakademie beschäftigte Lehrende zu erbringen<sup>8)</sup>, liegt deren Anteil im Bereich Technik mit 29,3 % im Studienjahr 1994/95 deutlich unter dieser Größenordnung. Der Wissenschaftsrat geht für seine Stellungnahme davon aus, daß das Land in absehbarer Zeit den Anteil der hauptamtlichen Lehre auf 40 % anhebt. Er begrüßt, daß laut Errichtungsgesetz zur Berufsakademie und Stellenplan dieser Anteil auf 60 % erhöht werden soll, und bittet das Land, dieses Ziel möglichst rasch zu erreichen. Er nimmt ferner zustimmend zur Kenntnis, daß die hauptamtlichen Lehrkräfte die gleichen Einstellungs Voraussetzungen wie Professoren an Fachhochschulen zu erfüllen haben.

Demgegenüber betrachtet der Wissenschaftsrat die Diskrepanz bei der Gewinnung von nebenberuflichen Lehrkräften im Bereich Wirtschaft als problematisch: Während der Anteil der Lehrkräfte von Fachhochschulen nur bei 3,3 % liegt, beträgt der der Dozenten von Universitäten 15 %. Das Land hat diese Problematik erkannt und beabsichtigt, den Anteil nebenberuflicher Dozenten aus dem Fachhochschulbereich auch in den Fachrichtungen des Bereichs Wirtschaft deutlich zu erhöhen. Der Wissenschaftsrat befürwortet diese Bestrebungen und ermutigt das Land, sie möglichst rasch umzusetzen.

---

<sup>7)</sup> Ebd., S. 81 f.

<sup>8)</sup> Ebd., S. 82.

Ein weiteres Problem stellt die hohe Fluktuation der hauptberuflichen Lehrkräfte dar. Sie scheint ihre Hauptursache in der noch nicht endgültig geklärten beamtenrechtlichen Absicherung der Dozenten an der Berufsakademie Berlin zu haben.

Der Wissenschaftsrat befürchtet, falls die hohe Fluktuation der hauptamtlichen Professoren anhält, negative Auswirkungen auf die Qualität der Lehre an der Berufsakademie Berlin. Er bittet daher das Land, Schritte einzuleiten, die die kurze Verweildauer der hauptberuflichen Lehrkräfte nicht auch in Zukunft zum Regelfall werden lassen.

### 3. Zu den Ausbildungsbereichen und Fachrichtungen

Die Berufsakademie Berlin besteht aus den beiden Ausbildungsbereichen Wirtschaft und Technik, die sieben bzw. drei Fachrichtungen umfassen. Damit erfüllt sie das von der Kultusministerkonferenz vorgesehene fachliche Angebot. Zudem entsprechen die Theorie- und Praxisphasen in Struktur und Umfang dem Modell der Berufsakademie Baden-Württemberg.

Bei der Gründung der Berufsakademie Berlin war geplant, langfristig 20 % der Studienplätze im Bereich Technik einzurichten. Von 1993 bis 1995 betrug der Anteil der bereitgestellten Studienplätze in den drei technischen Fachrichtungen zusammen 12,8 %. Obgleich zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Neigung der Studieninteressenten zur Aufnahme eines technischen Studienfaches sowohl an der Berufsakademie als auch im Hochschulbereich nachläßt und darüber hinaus nach Auskunft des Landes die Anzahl der Ausbildungsplätze in der Berliner Industrie für den Bereich Technik zurückgegangen ist, empfiehlt der Wissenschaftsrat, weiterhin die Erfüllung der strukturellen Zielsetzung für den angemessenen Aufbau dieses Bereichs anzustreben. Zum einen



geht er von einer vorübergehenden Konjunkturschwäche aus; zum anderen empfiehlt er die Aufstockung des Anteils der Studienplätze auf 20 %, um ein ausgeglicheneres Verhältnis der beiden Studienbereiche zu erlangen. Für die Fachrichtung Metallbau ist im Interesse der Absolventen, die ein Recht auf eine angemessene breite Inhaltsbezeichnung ihres Abschlusses haben, zu überdenken, ob eine andere, am Arbeitsmarkt gebräuchliche Bezeichnung gefunden werden kann. Zugleich weist der Wissenschaftsrat darauf hin, daß bei einer Ausweitung des Fächerspektrums durch die Einrichtung einer weiteren Fachrichtung die Anforderungen an die notwendige fachliche Breite eines Ausbildungsangebots erfüllt werden müssen; nicht jede Ausbildungsnachfrage aus Betrieben ist geeignet, im Rahmen der Berufsakademien erfüllt zu werden.

#### 4. Zur Diplomarbeit

Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit beträgt an der Berufsakademie Berlin, wie vom Wissenschaftsrat empfohlen und der Kultusministerkonferenz vorgesehen, drei Monate. Wie gefordert, wird sie von einem Prüfer der Staatlichen Studienakademie, der die Einstellungsvoraussetzungen als Professor erfüllt, und von einem Betreuer des Ausbildungsbetriebes bewertet.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt in seiner Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg, daß die Studierenden durch eine Freistellung von anderen Verpflichtungen und durch die Betreuung durch qualifiziertes Personal in die Lage versetzt werden, innerhalb des vorgesehenen Zeitraums ihre Diplomarbeit anzufertigen.<sup>9)</sup> Dies wird im Bereich Technik, in dem die Studierenden gegenwärtig während

---

<sup>9)</sup> Ebd., S. 84.

der gesamten Bearbeitungszeit für die Anfertigung der Diplomarbeit freigestellt sind, entsprechend gehandhabt. Dagegen ist im Bereich Wirtschaft gemäß dem Beschluß der zuständigen Fachkommission nur eine Freistellung der Diplomanden für vier Wochen gewährleistet. Da die Studierenden im Bereich Technik - anders als im Bereich Wirtschaft - in der Regel mit ihrer Diplomarbeit einen Beitrag speziell für ihren Ausbildungsbetrieb erbringen, ist die unterschiedliche Handhabung der Freistellung in den beiden Studienbereichen nachzuvollziehen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land jedoch, darauf zu achten, daß zumindest innerhalb des jeweiligen Studienbereichs eine einheitliche Verfahrensweise in dieser Angelegenheit angewendet wird, um im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Chancengleichheit aller Diplomanden desselben Studienbereichs zu erzielen.

5. Zur Verantwortung der Staatlichen Studienakademie für die Ausbildung - insbesondere in der Frage der Kontrolle und Standardisierung der Qualität der Praxisausbildung

Die Grundsätze für die Eignung von Ausbildungsstätten der Berufsakademie Berlin regeln die Auswahl der kooperierenden Betriebe und gewährleisten eine Standardisierung der Qualität der Praxisausbildung. Damit übernimmt die Staatliche Studienakademie bzw. der Rat der Berufsakademie die Verantwortung für die Ausbildung. Daß einzelne Ausbildungsmaßnahmen, die der eigentliche Ausbildungsbetrieb durchzuführen nicht in der Lage ist, außerhalb der Ausbildungsstätte vorgenommen werden können, korrespondiert mit der Anregung des Wissenschaftsrates, für Studierende in kleineren Betrieben die Bildung von Ausbildungsstättenpools zu erwägen.<sup>10)</sup>

---

<sup>10)</sup> Ebd., S. 85.

Die in den Studien-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der einzelnen Fachrichtungen abgedruckten Grundsätze zur Anwendung der Studien- und Ausbildungspläne verdeutlichen gleichfalls die Voraussetzungen, die die Betriebe erfüllen müssen, um als Ausbildungsstätte anerkannt zu werden. Neben diesen "offiziellen" Ausbildungsplänen erstellen die Ausbildungsfirmen betriebsinterne Pläne, die das Ergebnis individueller Absprachen sind. Der Wissenschaftsrat bittet das Land, dafür Sorge zu tragen, daß die Studierenden zu Beginn ihrer Ausbildung nicht nur den gedruckten Ausbildungsplan der Staatlichen Studienakademie für ihre jeweilige Fachrichtung ausgehändigt bekommen, sondern zusätzlich den von ihrem Ausbildungsbetrieb erstellten "Durchlaufplan". Dies kann jedoch nur eine unterstützende Rolle der Studierenden sein. Besondere Bedeutung kommt vielmehr den Fachleitern und ihrer Aufgabe zu, durch regelmäßige Besuche und Kontaktveranstaltungen mit den Betrieben zur Qualitätssicherung der Praxisausbildung beizutragen.

#### 6. Zusammenfassende Stellungnahme

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates erfüllt die Berufsakademie Berlin alle von der Kultusministerkonferenz auf der Grundlage der Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg entwickelten Kriterien.